



Taxordnung 2022
Seniorenzentrum Im Reiat
Einwohnergemeinde Thayngen

Taxordnung

Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Gäste des Seniorenzentrums Im Reiat.

Zusammensetzung Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus den Pensionskosten, den Pflegekosten, den Betreuungskosten, den Kosten für Medikamente und Pflegematerialien, sowie aus zusätzlichen Leistungen und privaten Auslagen.

Pensionskosten (Kost und Logis)

Alle vier Zimmergrundrisse sind von der Grösse und Art her gleichwertig und werden daher einheitlich verrechnet. In den Pensionskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Möbliertes Zimmer mit Pflegebett und Nachttisch
- Verpflegung (Vollpension inkl. Tee, Kaffee und nichtalkoholische Getränke)
- Allergie-Reduktions- und Diätkost auf Verordnung
- Zwischenmahlzeiten
- Nutzung des Aktivierungs- und Freizeitangebots
- Bett- und Frottierwäsche
- Regelmässige Reinigung des Zimmers
- Wäschebesorgung (ohne chemische Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Öffentliches WLAN
- Interne Postverteilung
- Benutzung der gemeinsamen Räume und des Gartens
- Ausflüge
- Information für finanzielle Beratungsmöglichkeiten
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Gästen gemeinsam angeboten werden (inkl. alkoholischer Getränke)
- Frische Früchte

Die Pensionskosten betragen je Person pro Tag

Einzelzimmer	CHF 136.40
Einzelzimmer in geschützter Abteilung - Zuschlag	CHF 20.00
Auswärtige Personen (Ausnahme Vertragsgemeinden) - Zuschlag	CHF 10.00

Pflegekosten und Pflegematerialien (Medizinische Leitungen)

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) schreibt den Leistungserbringern (Heimen) vor, ihre Kosten und Leistungen nach einheitlicher Methode zu ermitteln. Das Seniorenzentrum Im Reiat rechnet daher mit dem BESA-System (Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem) ab.

In den Pflegekosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Abklärung des Pflegebedarfs
- Gehhilfen, ausser Sonderanpassungen
- Medikamente bereitstellen und abgeben
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung
- Pflege und Behandlungsmassnahmen gemäss Pflegeaufwandgruppe
- Benützung von bestimmten Geräten und Hilfsmitteln, z.B. Rollstuhl, Rollator

Der Pflegekostenanteil für den Gast betragen pro Tag:

BESA-Stufe	Bezahlte Pflegeminuten pro Tag und Gast		
0	10	CHF	0.00
1	1 – 20	CHF	3.00
2	21 - 40	CHF	18.50
3	41 – 60	CHF	23.00
4	61 – 80	CHF	23.00
5	81 – 100	CHF	23.00
6	101 – 120	CHF	23.00
7	121 – 140	CHF	23.00
8	141 – 160	CHF	23.00
9	161 – 180	CHF	23.00
10	181 – 200	CHF	23.00
11	201 – 220	CHF	23.00
12	Über 220	CHF	23.00

Rückerstattung durch die Krankenkassen und Kanton/Gemeinde

Die Höhe der Rückerstattungsbeiträge durch die obgenannten Institutionen richtet sich nach der Pflegeaufwandgruppe. Die Beiträge werden auf der Monatsrechnung speziell aufgeführt.

Rückerstattungsweg

Die Gemeinde Thayngen stellt jeweils Ende Monat die Rechnung der kassenpflichtigen Leistungen direkt der Krankenkasse zur Rückerstattung an den Versicherten zu.

Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden parallel zur Pflegebedürftigkeit bestimmt und ebenfalls in 12 Stufen berechnet. Mit steigender Pflegebedürftigkeit nimmt die quantitative Betreuung zu (z.B. palliative Betreuung und daraus ergebend auch vermehrte Angehörigenarbeit).

Folgende Dienstleistungen / Tätigkeiten werden der Betreuung zugeordnet:

- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen
- Begleitung zum Essen innerhalb des Hauses
- Tee kochen, Zwischenmahlzeiten vorbereiten, Früchte rüsten, etc.
- Blumenpflege und Reinigung
- Hilfestellungen im Alltag
- Telefonunterstützung
- Beratungsgespräche, individuelle persönliche Gespräche
- Gäste- und Angehörigeninformation
- Hausinterne Veranstaltungen
- Einzelaktivierung

Die Betreuungskosten betragen pro Tag

BESA-Stufen 0 bis 2 CHF 21.00

BESA-Stufen 3 bis 12 CHF 31.00

Zusätzliche Leistungen und private Auslagen

Die folgenden Leistungen sind weder in den Pension-/Betreuungskosten noch in den Pflegekosten enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Ärztliche Betreuung, Medikamente und einzelne Pflegematerialien oder Geräte*
- Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie etc.*
- Persönliche Pflege- und Toilettenartikel

- Coiffeur, Pédicure
- Chemische Kleiderreinigung (nach Aufwand)
- Alkoholische Getränke
- Verpflegung von Angehörigen, Freunden und Bekannten
- Postservice nach externen Adressen
- Batterien für persönliche Apparate
- Reparaturen an persönlichen Gegenständen
- Zimmerräumungen und/oder Entsorgung von Gegenständen bei internen Verlegungen, oder Austritten. Sperrgutentsorgung nach effektivem Aufwand
- Radio-, Tel- und TV-Anschluss, privates Internet

* Rückerstattung durch die Krankenkasse

Preisliste:

Administrationspauschale bei Eintritt	CHF 200.00 (einmalig)
Post nachsenden	CHF 5.00 plus Porto
Namen patchen einzelner Kleidungsstücke	CHF 10.00 / min. 10.00
Konsumation im öffentlichen Restaurant	gem. Preisliste
Hauswartarbeiten	CHF 10.00 / min. 10.00
Näh- und Flickarbeiten (exkl. Material)	CHF 10.00 / min. 10.00
Endreinigung / Zimmerrenovation nach Austritt/Todesfall	CHF 300.00 bis 600.00
Telefonanschluss (exkl. Telefongebühren) – TV-Anschluss	CHF 18.00 / Monat
<small>(Dieser Betrag wird für alle Zimmer verrechnet, mit Ausnahme der Demenzabteilung (1. Stockwerk) (Konzession für Radio, TV und Internet ist Privatangelegenheit)</small>	
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00 / pro Mahlzeit
Zusätzliche Pflegeleistungen, die nicht über die KVG Grunddeckung abgerechnet werden können	CHF 70.00 / Stunde

Für Dienstleistungen die in der Taxordnung und in der Tariffliste nicht aufgeführt sind, werden CHF 60.- je Std. verrechnet.

Abwesenheit

Bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. Ferien) und bei einem Spital- oder Kuraufenthalt werden die Pensionskosten abzüglich Verpflegungskostenanteil von CHF 12.00 pro Tag verrechnet. Die Pflege- und Betreuungskosten werden während dieser Zeit nicht berechnet. Der Abreise- und Anreisetag, wird normal verrechnet.

Reservation

Bei Reservationen vor dem Eintritt gilt ab dem Reservierungstag die reduzierte Pensionstaxe von CHF 121.40 pro Tag.

Kündigung

Der Heimvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

Neben der ordentlichen Kündigung kann das Vertragsverhältnis aus folgenden Gründen innert 14 Tagen aufgelöst werden:

- bei medizinischer Indikation, die eine Einweisung in ein Spital, oder eine andere Institution erfordert
- bei Gästen, welche durch ihr Verhalten das Zusammenleben empfindlich stören
- bei wiederholter und schwerer Missachtung der Hausordnung

Vorauszahlung

Zur Sicherstellung der Taxen ist bei Eintritt eine Vorauszahlung von CHF 5'000.- zu leisten. Diese wird nicht verzinst und beim Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet.

Austritte

Bei einem Todesfall endet der Heimvertrag. Die reduzierten Pensionskosten von CHF 121.40 werden bis zur Wiederbelegung, jedoch max. 10 Tage in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung.

Genehmigung / Inkrafttreten

Vom Gemeinderat genehmigt am 24.08.2021.

Die vorliegende Taxordnung tritt auf den 01.01.2022 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Taxordnungen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Marcel Fringer
Gemeindepräsident

Gerhard Hug
Gemeindeschreiber